Gilt für Ein- und Ausbau von mineralischen Baustoffen	
Gilt bei Einbau von mineralischen Baustoffen	Gilt bei Ausbau von mineralischen Baustoffne

Ablaufschema nach EBV Ersatzbaustoffverordnung

LP	BM	Planer/Bauüberw.	Schadstoff-SV	Gewerke	Abfallmanagement
LP 0	Auftrag Planer/Schadstoffgutachter - Aufgabenstellung gem. der Vorlage aus Hilfethemen (LINK) downloaden und entsprechend der Maßnahme befüllen A) Prüfung Einbau recycelter mineralischer Baustoffe* in der Maßnahme B) Prüfung Rückbau von mineralischen Baustoffen* in der Maßnahme *gem. EBV vorhandene Werkzeuge/Unterlagen: Steckbrief Phase 0, PHB				
LP 2	Rückbaukonzept - Auftrag Planer + Schadstoffgutachter in Aufgabenstellung verschriftlichen Vergütung ü. Besondere Leistung RV auf Stundenbasis	Berücksichtigung der Anforderungen der EBV bei Planung mit mineralischen Stoffen Erstellen Rückbaukonzept - Vorgabedokument der BIM befüllen erstmalig zu LP2 vorlegen vorhandene Werkzeuge/Unterlagen: Vorlage Rückbaukonzept - Anlage PHB	Schadstoffgutachten Mitwirken am Erstellen des Rückbaukonzeptes (Spalte N ergänzen) fachliche Empfehlung bei Wiederverwertung/Recycling, Mengen + Wegeoptionen der Verwertung beschreiben		
LP 3	Ergebnisse der Prüfung von RBKs berücksichtigen ggf. mit AG BTB kommunitieren				
LP 5	Steuerung & Controlling aller maßnahmenbeteiligten Fachplaner & Gewerke unter berücksichtigung EBV	Koordination und Kommunikation maßnahmenbeteiligter Fachplaner & Gewerke	Deklarationsanalyse insitu (vor Ort), Verwendung + Wege klären, mitbegleiten (besondere Leistung?), Kommunikation mit Architekt:innen		Andienung vorbereiten
LP 6	Steuerung & Controlling aller maßnahmenbeteiligten Fachplaner & Gewerke unter berücksichtigung EBV	Leistungsbild Gewerke in Zusammenarbeit mit Schadstoffgutachtern, basierend auf Rückbaukonzept gewichtete Rückbauphasenplanung unter Berücksichtigung EBV	Zusammenarbeit mit Architekt:innen bei Erarbeitung Leistungsbilder von Gewerke, basierend auf Rückbaukonzept gewichtete Rückbauphasenplanung unter Berücksichtigung EBV		
LP 8	Steuerung, ggf. direkte Wiederverwendung/Verwertung + Dokumentation (Schlussdoku + RBK ergänzung)	Koord.+ Schlussdoku in Rückbaukonzept	Deklarationsanalyse Haufw. Andierung + Nachweise	ggf. gem. Rückbaukonzept umsetzung sortenreiner Rückbau/Einbau, Lieferscheinde + Nachweise unter Berücksichtigung RBV	Freigabe Nachweise + Dokumentation ü. Zedaltool

Gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sollten bei BIM Maßnahmen nachstehende Baufstoffe betrachtet werden	
Diese Stoffe entstehen entweder als Nebenprodukte oder Abfälle bei Bau- und Abbruchmaßnahmen und können nach entsprechender Aufbereitung in technischen Bauwerken wiederverwendet werden. Die Verordnung fördert so die Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung.	Baggergut, Gleisschotter, Ziegelmaterial, Bodenmaterial, Zement, Kalk, Gips, Naturstein, Mauerstein
Recycling-Baustoffe sind Materialien, die aus Bau- und Abbruchabfällen gewonnen werden und nach entsprechender Aufbereitung wiederverwendet werden können. Dazu gehören zum Beispiel:	**Betonbruch**: Überreste von alten Betonbauwerken, die zerkleinert und als Zuschlagstoff in neuem Beton verwendet werden können. **Ziegelbruch**: Aufbereitete Ziegel, die beispielsweise im Straßenbau eingesetzt werden. **Asphaltgranulat**: Ausgebauter Asphalt, der in der Herstellung von neuem Asphalt recycelt wird. **Mischabbruch**: Gemischte Bauabfälle aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die getrennt und wiederverwertet werden können
Diese Recycling-Baustoffe bieten eine umweltfreundliche Alternative zu Primärrohstoffen, da sie Ressourcen schonen, Abfall reduzieren und Energieeinsparungen ermöglichen. Ihr Einsatz ist ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.	

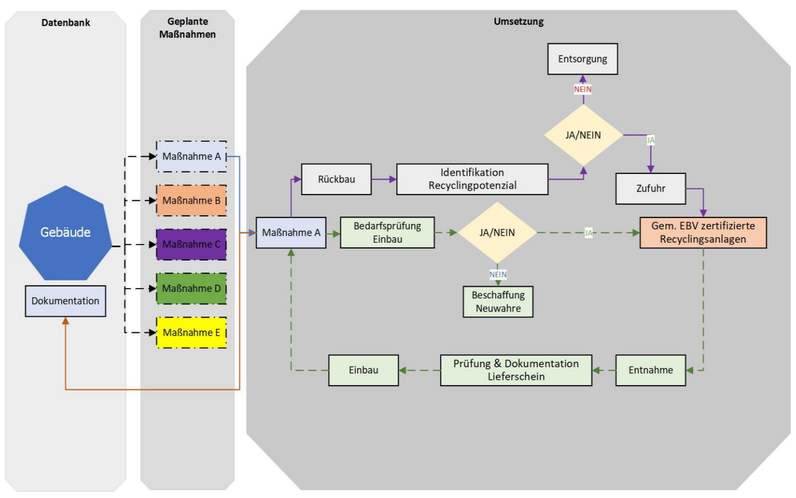

Beispiel Aufgabenstellung zur EBV
Für Planer
Bezugnehmend auf die ausgeschriebene Maßnahme soll gemäß dem BIM-Ablaufchema nach der Ersatzbaustoffverordnung Berlin (EBV) überprüft werden, ob im Zuge der Rückbauarbeiten mineralische Baustoffe aus der bestehenden Bausubstanz entnommen werden. Ist dies der Fall, muss darüber hinaus dessen Recyclingsfähigkeit ermittelt werden. Für das Recycling geeignete mineralische Baufoffe sind dann in eine qualifizierte Recyclinganlage für die entsprechenden Wiederverwertungsvorgänge zu überführen. Der Vorgang samt der Qualifikation der Recyclinganlage und der Lieferscheine ist zu dokumentieren. Darüber hinaus ist im gleichen Zuge zu Prüfen ob eine Wiederverwendung bzw. Einsatz von bereits recycelten mineralischen Baustoffen gem. EBV in der Maßnahme stattfinden kann. Hier sollte Beratung seitens eines Schadstoffgutachters hinzugezogen werden und in der Abstimmung eine Lösung angeboten werden. Kommt es zum Einsatz von mineralischen Baustoffen sind hier folgende Nachweise zu dokumentieren: wo und welcher Menge kommt recycletes Baugut zum Einsatz? Ist die Recyclingsanlage aus der die miniralischen, recycleten Baugüter stammen qoalifiziert? Entsprechende Lieferscheine sind ebenfalls zu dokumtationszwecken sorgfältig abzulegen. Diese Leistung wird als besondere Leistung ausgeschrieben und nach Stundensatz vergütet.
Für Schadstoffgutachter
Im Zuge der Maßnahme soll gemäß dem BIM-Ablaufchema der Ersatzbaustoffverordnung Belrin (EBV) das Vorhandensein der mineralischen Abfälle in der zurückzubauenden Bausubstanz überpfüt werden. Bei entsprechendem Potenziall sollen maßnahmengebundene Objekt- und Fachplaner beraten werden ob und wie diese Baustoffe recyclet werden können. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich qualifizierte Recyclingsanlagen mit den, aus der Maßnahme stammenden mineralischen Rückbau beliefert werden. Weitere notwendige Prozesse wie Zuarbeit zum Rückbaukonzept und Dokumentation der Lieferscheine sind zu betreuen. Auch das Einbringen von bereits recycleten Baustoffen gem. EBV in der vorliegenden Maßnahme ist zu prüfen und ein Vorschlag zu einem möglichen Einsatz dieser ist zu unterbreiten. Die Zusammenarbeit und Beratung der Objekt- und Fachplanerns ist über die notwendigen Leistungphasen der Maßnahme hinweg zu begleiten. Diese Leistung wird als besondere Leistung ausgeschrieben und nach Stundensatz vergütet.

Planeraufgaben

a. Planung und Vorbereitung:
- Berücksichtigung der EBV-Anforderungen in der Grundlagenermittlung und Vorplanung
- Abstimmung mit zuständigen Umwelt- und Genehmigungsbehörden und AG und Schadstoffgutachter
- Erstellung von Gutachten oder Beauftragung entsprechender Fachgutachten (z. B. Boden- und Umweltgutachten)
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Ersatzbaustoffen gemäß Materialklassen (MK 0 bis MK III)
- Erarbeitung von technischen Lösungen zur umweltgerechten Verwendung von Ersatzbaustoffen
- Erstellung eines Rückbaukonzepts unter Berücksichtigung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
- Erfassung und Bewertung der vorhandenen Baumaterialien hinsichtlich Wiederverwendung, Recycling oder Entsorgung
- Entwicklung eines Entsorgungs- und Verwertungskonzepts mit Nachweisführung gemäß EBV

b. Ausschreibung und Vergabe
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen unter Einbindung der EBV-Vorgaben
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit Vorgaben für die selektive Rückbauweise
- Definition von Nachweispflichten für Bauunternehmen (Prüfzeugnisse, Qualitätskontrollen)
- Unterstützung des Auftraggebers bei der Bewertung und Auswahl von Auftragnehmern mit geeigneten Qualifikationen

c. Bauüberwachung und Qualitätssicherung
- Begleitung der Bauausführung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einbaus der Ersatzbaustoffe
- Kontrolle der Materiallieferungen auf Einhaltung der Umweltgrenzwerte und Einbauvorgaben
- Überprüfung der Einhaltung der Trennschichten und Dokumentation der Abfall- und Ersatzbaustoffströme
- Sicherstellung, dass wiederverwendbare und recycelbare Materialien den Anforderungen entsprechend verarbeitet werden
- Koordination mit den Entsorgungsunternehmen und Behörden zur gesetzeskonformen Entsorgung

d. Abnahme und Dokumentation
- Unterstützung des Auftraggebers bei der Abnahme der Bauleistungen gemäß den Anforderungen der EBV
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Entsorgung und Wiederverwertung anhand von Nachweisen
- Erstellung der Abschlussdokumentation mit Entsorgungsnachweisen, Stoffstrombilanzen und Prüfberichten